

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.4

**Bebauungsplan Nr. 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund -
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: B 0009/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Lüssower Berg gelegene Areal soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 12,4 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 43 die Flurstücke 21/16, 8/9, 9/8, 11/8, 12/9, 12/3, 12/9, 15/2, 17/4 und anteilig die Flurstücke 15/12, 17/5, 20/4, 20/7, 20/3, 18/3, 19/3, 22/10, 22/16, 23/6, 24/7, 26/5, 27/4, 26/3, sowie in der Gemarkung Stralsund, Flur 44, die Flurstücke 5/12, 17/5, 20/4, 20/7, 20/3, 18/3, 19/3, 22/10, 22/16, 23/6, 24/7, 26/5, 27/4, 26/3 vollständig.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energie“, um der künftigen Entwicklung des Strombedarfs, sowie der Förderung zur Nutzung und des Ausbaus erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-03-0121

Datum: 15.05.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn